

FAQ – Finanzkonzept der SPD

Die SPD will bei der Steuer den Familientarif einführen. Wird damit das Ehegattensplitting abgeschafft?

Für bestehende Ehen hält die SPD am Ehegattensplitting fest. Für Paare, die bereits verheiratet sind und das Ehegattensplitting nutzen, ändert sich nichts. Ihnen steht aber offen, auch in den neuen Familientarif zu wechseln.

Für neu geschlossene Ehen führen wir den Familientarif ein. Eheleute werden auch hier künftig gemeinsam veranlagt. Der Ehepartner oder die Ehepartnerin mit dem höheren Einkommen kann einen Betrag von bis zu 20.000 Euro auf den anderen Ehepartner übertragen. Es bleibt also auch beim neuen Tarif ein Splittingvorteil. Zusätzlich wird jedem Elternteil pro Kind 150 Euro, der Kinderbonus, als Abzug von der Steuerlast gewährt – also von dem Betrag, der letztlich ans Finanzamt gezahlt wird. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen. Um den veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden, sollen darüber hinaus auch alle unverheirateten Eltern und Alleinerziehende den Kinderbonus bekommen.

Was genau ist der Kinderbonus?

Die SPD will Familien gezielt bei den Steuern entlasten. Mehr Netto vom Brutto. Der Kinderbonus bietet die Möglichkeit, endlich eine Kinderförderung unabhängig vom Trauschein einzuführen. Er wird allen Ehepaaren gewährt, die den Familientarif nutzen, wie auch Alleinerziehenden und Unverheirateten. Das ist modern, denn über 40 Prozent der Kinder wachsen heute bei Eltern auf, die nicht verheiratet sind. Finanziell heißt das: Jeder Elternteil kann pro Kind und Jahr 150 Euro von der Steuerschuld abziehen. Eltern mit drei Kindern können allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen.

Wer bekommt das erweiterte Kindergeld?

Bei dem Konzept des erweiterten Kindergelds werden das Kindergeld und der Kinderzuschlag zusammengeführt. Den heutigen Kinderzuschlag nutzen viele nicht – fast immer aus mangelnder Information. Die SPD will, dass der Kinderzuschlag allen zugute kommt, für die er gedacht ist. Das erweiterte Kindergeld erhalten Familien mit geringem Einkommen in voller Höhe von 362 Euro (Kindergeld 192 Euro + Kinderzuschlag 170 Euro). Je höher das Einkommen (bis zu 3.000 Euro), umso geringer ist die Höhe des erweiterten Kindergeldes. Familien mit höheren Einkommen erhalten wie bisher ein Kindergeld von 192 Euro (für das erste und zweite Kind – ab dem 3. Kind steigt der Betrag).

Mit beiden Maßnahmen – Kinderbonus und erweitertem Kindergeld – werden Familien deutlich entlastet.

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung soll – so die SPD – wieder von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleichen Teilen getragen werden. Inwiefern werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Parität entlastet?

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Kosten ihrer Krankenversicherung sinkt spürbar. Denn zurzeit zahlen die Versicherten alleine den Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse – auch hier soll künftig der Arbeitgeber die Hälfte beisteuern. Das heißt: mehr Netto vom Brutto. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bringt eine paritätische Finanzierung jedes Jahr eine Entlastung von etwa 5 Milliarden Euro. Das ist gerecht!

Weniger Sozialabgaben – warum ist das gerecht?

Männern und Frauen mit einem niedrigen Einkommen bringen weitere Steuersenkungen nichts. Um sie zu entlasten, muss man bei den Sozialabgaben ansetzen. Wer beispielsweise 850 Euro am Ende des Monats hat, wird nach dem neuen SPD-Finanzkonzept massiv entlastet – in dem Fall knapp 300 Euro jährlich weniger für Sozialbeiträge. Dabei garantiert das Konzept volle Rentenansprüche.

Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020 – entlastet das nicht vor allem die Reichen?

Nein, denn die SPD will 2020 den Solidaritätszuschlag zunächst für niedrige und mittlere Einkommen abschaffen. Die noch anfallenden Kosten für die Aufgaben bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet sollen von Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdienern weiter mitgetragen werden.

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags wird vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen – auch Selbstständigen und kleineren Betrieben. Vor allem mittlere Einkommen sind bislang besonders belastet. Das wird sich ändern. Ehepaare mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 104.000 Euro werden davon profitieren. Der Umfang der Entlastungen liegt bei etwa 10 Milliarden Euro.

Der Solidaritätsschlag für hohe Einkommen wird in den folgenden Jahren stufenweise abgebaut.

Warum will die SPD die Einkommenshöhe, ab der der Spitzensteuersatz greift, anheben? Ein Geschenk für Gutverdienende?

Der aktuelle Spitzensteuersatz in Höhe von 42 Prozent setzt zu früh an, nämlich bei 54.000 Euro zu versteuerndem Einkommen bei Singles. Dies entspricht ungefähr einem Bruttoeinkommen von 65.000 Euro für Ledige und 130.000 Euro für Ehepaare.

Die SPD will auch für die Mitte unserer Gesellschaft etwas tun. Daher werden 42 Prozent künftig erst bei einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro erhoben. Dies entspricht ungefähr einem Bruttoeinkommen von 70.500 Euro für Ledige und 141.000 Euro für Ehepaare. Dies entlastet viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um zusätzlich fast zwei Milliarden Euro.

Zur Gegenfinanzierung soll der Spitzensteuersatz auf 45 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 76.200 Euro angehoben werden. Diesen müssten beispielsweise Singles erst ab einem Bruttoeinkommen von 87.000 Euro zahlen. Eine reale Belastung im Vergleich zur Situation heute findet jedoch noch später statt, da die im SPD-Finanzkonzept geplanten Entlastungen auch dieser Personengruppe zugute kommen.

Um zu verhindern, dass eine Reichensteuer aufgrund von Tarifanpassungen immer später einsetzt, wird sie – in Höhe von drei Prozent auf den Spitzensteuersatz – ab einem zu versteuernden Single-Einkommen von 250.000 Euro erhoben und auf diese Grenze festgeschrieben. So schafft die SPD mit gezielten Maßnahmen eine gerechtere Einkommenssteuer und mit dem Finanzkonzept insgesamt die Möglichkeit für mehr Investitionen in gute Bildung, moderne Forschung, schnelles Internet und gute Straßen.

Warum steht im Finanzkonzept nichts über die Vermögensteuer?

Die SPD will, dass große und sehr große Vermögen einen stärkeren Beitrag zur Gemeinschaft leisten. Eine zentrale vermögensbezogene Steuer ist die bestehende Erbschaftsteuer. Demgegenüber wird die Vermögensteuer in Deutschland seit 1997 nicht mehr erhoben. Bei einer Wiedererhebung müssten zunächst ungelöste juristische Fragen, etwa bezüglich der Gleichbehandlung der Vermögensarten oder der Abgrenzung von Privat- und Betriebsvermögen, beantwortet werden. Zudem sollten in diesem Zusammenhang ausstehende Gerichtsurteile, insbesondere das zur Grundsteuer, berücksichtigt werden. Wenn man wirklich in den nächsten Jahren eine gerechtere Besteuerung und echte Mehreinnahmen erreichen will, muss man bei der Erbschaftsteuer ansetzen. Auch hier könnte schon gerechter besteuert werden, wenn die Union das nicht bei der jüngsten Erbschaftsteuerreform verhindert hätte. Mit einer umfassenderen Erbschaftsteuerreform mit weniger Ausnahmen wollen wir das im Hinblick auf besonders hohe Vermögen ändern.